

AGB- Allgemeine Geschäftsbedingungen Espresso + More GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 Geltung der Bedingungen** 1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Espresso + More GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen Espresso + More GmbH und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- § 2 Angebot und Vertragsschluss** 1 Die Angebote von Espresso + More GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch Espresso + More GmbH.
- § 3 Preise** 1 Soweit nicht anders angegeben, hält sich Espresso + More GmbH an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von Espresso + More GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- § 4 Liefer- und Leistungszeit** 1 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Espresso + More GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Ausspernung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von Espresso + More GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten, hat Espresso + More GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigt Espresso + More GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. 2 Espresso + More GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. 3 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch Espresso + More GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- § 5 Gewährleistung** 1 Der Käufer muss der Kundendienstleitung von Espresso + More GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche schriftlich mitteilen. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind Espresso + More GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. 2 Gewährleistungsansprüche gegen Espresso + More GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. 3 Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.
- § 6 Zahlung** 1 Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von Espresso + More GmbH, 8 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Die vom Kunden zu leistende Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag bzw. der dem Vertrag gegebenenfalls beigefügten Preisliste. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Versand des Produktes oder nach erbrachter Leistung. 2 Espresso + More GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Espresso + More GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. 3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Espresso + More GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. 4 Gerät der Käufer in Verzug, so ist Espresso + More GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Mahngebühren als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Erste Mahnung 10,- €; zweite Mahnung 15,- €. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringe Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch Espresso + More GmbH ist zulässig. 5 Wenn Espresso + More GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn Espresso + More GmbH andere Umstände bekannt werden die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen so ist Espresso + More GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Espresso + More GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. 6 Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis berechtigt.
- § 7 Warenzeichen** 1 Espresso + More GmbH schließt Ansprüche aus Verletzungen von Urheberrechten und Warenzeichen aus, wenn diese für Werbezwecke zur Verfügung gestellt wurden.
- § 8 Geheimhaltung** 1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, gelten die bei Espresso + More GmbH im Zusammenhang mit Bestellungen in Form eines ausgefüllten Fragebogens unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- § 9 Haftungsbeschränkung** 1 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Espresso + More GmbH als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei den, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung der Firma Espresso + More GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.
- § 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit** 1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Espresso + More GmbH und Käufer gilt das deutsche Recht. 2 Soweit der Käufer Vollkaufmann i.S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, ist (Langen) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. 3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.